

§ 4 L-VOPST Abweichungen von Bestimmungen der Verordnung

L-VOPST - Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch optische Strahlung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Es wird festgestellt, dass Abweichungen gemäß § 95 Abs. 2 Bgld. BSchG 2001 von den Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung nicht zulässig sind.

In Kraft seit 19.07.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at